



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Aufhebung des Stifts.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Ein drittes Dekret vom nämlichen Tage verfügte eine neue Zwangsanleihe von 10 000 000 Franken.

Durch Dekret vom 12. Mai 1811 wurde verordnet:

Um die außerordentlichen Ausgaben des laufenden Rechnungsjahres und die Rückstände des vorigen Jahres zu decken, sollen unverzüglich aus den Gütern der aufgehobenen geistlichen Stiftungen für 10 000 000 Franken zum Verkauf gestellt werden. Das dabei zu beobachtende Verfahren regelte ein besonderes Dekret vom 17. Mai 1811, die den Mitgliedern der aufgehobenen Stiftungen zu bewilligenden Pensionen ein solches vom 3. April 1812.

Aufhebung des Stifts.

Durch das Dekret vom 1. Dezember 1810 war auch dem Stift Heerse das Todesurteil gesprochen. Mit der Ausführung der Aufhebung und der Aufnahme des Vermögens wurde vom Finanzminister von Bülow am 12. Dezember der Kontrolleur der direkten Steuer des Distrikts Paderborn, Stahlknecht, beauftragt. Dieser traf am 17. Dezember in Neuenheerse ein und begab sich am 18. auf die Abtei zur Äbtissin, um die Ausführung seines Auftrages zu beginnen. Das darüber aufgenommene Protokoll lautet:

„Geschehen am Stifte Heerse den 18. Decbr. 1810.

Im Befolge des höchsten Auftrages Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers Grafen von Bülow d. d. Cassel den 12. Decbr. c. hatte sich unterzeichneter Kommissarius gestern hier eingefunden, um die Aufhebung und Besitzergreifung des hiesigen freiweltlichen Damen-Stifts zu beginnen. Heute verfügte sich derselbe zuerst zu der diesem Stifte vorgesetzten Äbtissin Caroline Freiin v. Dalwigk, und machte dieselbe mit dem Eingang gedachten Auftrage unter Vorzeigung desselben bekannt und ersuchte selbige um die Abgabe sämtlicher in Ihrem Gewahrsam befindlichen Schlüssel zum Archive und zu jedem andern Verhältnisse, welches mit Gegenständen, die dem Stifte zugehören, versehen sein möchte.

Dieselbe war hierzu bereitwillig und überlieferte

1. drei Schlüssel zum stiftischen Archiv auf dem Fräulein-Chor.
2. Ein dito zu einem noch daselbst befindlichen Schranke.
3. Vier dito zu einem andern daselbst befindlichen Schranke.
4. Zwei Schlüssel zum Lehn-Archiv in der Abtei.
5. Zwei Siegel des hiesigen Stifts.

Sie erklärte, daß sie außer diesen durchaus nichts unter ihrem Gewahrsam habe, welches dem Stifte zugehöre. Inventarien-Stücke wären hier gar nicht vorhanden und die Kasse verwalte der Herr Distributor Stüvede.

Diesemnach wurde die Frau Äbtissin ersucht, auf heute zu einer derselbigen beliebigen Stunde auch die übrigen Stifts-Damen zusammen zu berufen um solche mit der Frau Comparentin dahin zu verpflichten,

daß sie über alle Verhältnisse der hiesigen Stiftungen treulich Rede und Antwort geben, und von allem dem, was von nun an dem Gouvernement gehört und für dessen Rechnung eingefordert und verwaltet werden soll, durchaus nichts verschweigen oder verhehlen wollen.

Die Frau Äbtissin entgegnete hierauf, daß sie die Zusammen-Berufung der vorhandenen Stifts-Fräulein gern sofort bewirken wolle, aber sich umsoweniger zu Leistung des oben normirten Eides verstehen würde, als sie mit der Verwaltung des Stifts nie etwas zu schaffen gehabt habe.

Diesemnach fanden sich auch ein

1. die Frau Pröpstin v. Fuchs
2. die Stiftdame Gräfin v. Lanthieri
3. die Stiftdame v. Westphalen.

Diese inhärrten dem Vortrage der Frau Abtiffin, und bathen sie von der Eidesleistung zu entbinden. — Man verwies sie sämtlich auf die desfallige Entscheidung Sr. Erzellenz d. HErrn Finanz-Ministers, bei Höchstwelchem darüber eine nähere Nachfrage gehalten werden solle.

Übrigens zeigten die sämtlichen anwesenden Damen noch an, daß

1. die Dechantin v. Brede schon seit einem Jahre krank sei und das Haus nicht verlassen könne,

2. die Stiftsdame Louise v. Helmstedt,

3. die Stiftsdame Antoinette v. Helmstedt,

4. die Stiftsdame Therese v. Hornstein,

5. die Stiftsdame Sophie v. Harthausen,

6. die Stiftsdame Julie Bernhardine v. Arnstedt,

7. die Stiftsdame Caroline v. Arnim,

8. die Stiftsdame Mariane v. Herman genannt Ludwig aber abwesend wären.

Vorgelesen, genehmigt und unter geschrieben

Caroline von Dalwigk.

Maria Sophia von Fuchs, Pröbstin.

Maria Anna Gräfin Lanthieri.

Maria Felicitas von Westphalen.

Expost erschienen noch die beiden Prediger

1. HErr Leonhard Crug hieselbst

2. HErr Anton Knippfchild hieselbst,

welche zur ersten Klasse der Geistlichen gehören, diesen wurde gleichfalls die eben beschriebene Eidesleistung abgefordert, aber auch sie inhärrten dem Vortrage der Frau Abtiffin und unterzeichneten dieses vorgelesene und genehmigte Protocoll.

A. Knippfchild

A. L. Crug

in fidem

Stahlknecht.“

Mit diesem profaisch-bürokratischen Akte endigte die fast tausendjährige Geschichte des Stiftes Heerse.

Die Archivschränke wurden unter Beziehung des Pastors Crug und des Distributors Stüvecke vom Aufhebungs-Kommissar mit seinem Dienstsiegel versiegelt. Von der Abtei begab sich Stahlknecht zur Wohnung des Distributors und ließ sich die Einnahme- und Ausgabe-Register des laufenden Rechnungsjahres nebst Belegen vorlegen. Am folgenden Tage wurde die Prüfung der Kasse fortgesetzt. „Da sich bei Aufstellung dieser verschiedenen Rechnungs-Abschlüsse fand, daß der frühere Distributor Stüvecke seine Obliegenheiten als stiftischer und abteilicher Rendant treu und ordentlich erfüllt hatte, so trug Kommissarius kein Bedenken, denselben als Administrator der sämtlichen stiftischen und abteilichen Gefälle unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung anzuordnen.“ Diese Genehmigung wurde erteilt. Da Stüvecke in der Lage war, eine ganz ansehnliche Kaution anzubieten, sich auch für die Unter-Rezeptoren verbürgte, so wurde er vereidigt.

Für den 19. Dezember wurden auch die Benefiziaten vorgeladen, den oben erwähnten Eid zu leisten. Es fanden sich ein und leisteten den Eid: Stumpf, Scheid jun., Wächter, Herrfeld, Erpenbeck, Ostenkötter und Philippes; Scheid sen. und Westphalen ließen sich durch Krankheit entschuldigen. Von der Vereidigung der Damen und Pastöre ist weiter keine Rede.⁶²

⁶² St A M Kriegs- u. Domänenkammer Minden XVI, Nr. 121, 122, 123.